

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 02.11.2017

3. Stück

- 10. Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des supplierenden Leiterin/Leiters einer Klinischen Abteilung einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 11. Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 12. Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 13. Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und zur/zum 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
 - 14. Leitungen: Widerruf der Bestellung zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
 - 15. Betriebsvereinbarung betreffend Rufbereitschaften für die an der Medizinischen Universität Graz, Institut für Pathologie als BMA beschäftigten MitarbeiterInnen
 - 16. Richtlinie über die Vergabe einer ErfinderInnenanerkennung für MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz
 - 17. Verlängerung der Studierbarkeit des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft
 - 18. Ausschreibung von Stellen
 - 18.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 18.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

10.

Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des supplierenden Leiterin/Leiters einer Klinischen Abteilung einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass gemäß den Bestimmungen der § 20 (5) UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ. -Prof. Dr. Wolfgang SCHWINGER**
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der klinischen Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie,
mit Wirkung ab **01.10.2017** befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen Neubesetzung der Klinischen Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie, längstens jedoch bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen, und

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 15. November 2017

Redaktionsschluss: Mittwoch, 08.11.2017

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

- **Herrn Univ. -Prof. Dr. Markus SEIDEL**
zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters der klinischen Abteilung
für pädiatrische Hämato-Onkologie,
mit Wirkung ab **01.10.2017** befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Klinischen Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie,
längstens jedoch bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

11.

Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der § 20 (5) UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ. -Prof. Dr. Harald MANGGE**
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Klinischen Institutes für
Medizinische und Chemische Labordiagnostik,
mit Wirkung ab **01.10.2017** bis zum **30.09.2018**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

12.

Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der § 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ. -Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara PLECKO-STARTINIG**
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
mit Wirkung ab **01.10.2017**, befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen, und
- **Herrn Univ. -Prof. Dr. Andreas GAMILLSCHEG**
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
mit Wirkung ab **01.10.2017**, befristet bis 2 Monate nach einer eventuellen/allfälligen
Neubesetzung der Vorstandsfunktion, längstens jedoch bis **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

13.

Leitungen: Bestellung zur/zum 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und zur/zum 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der § 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Daniel SCHNEDITZ**
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Vorstandes des Institutes für Physiologie, mit Wirkung ab **15.10.2017** befristet bis zum **31.12.2017**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen, und
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas RÖSSLER**
zum 2. Stellvertreter des supplierenden Vorstandes des Institutes für Physiologie, mit Wirkung ab **15.10.2017** befristet bis zum **31.12.2017**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

14.

Leitungen: Widerruf der Bestellung zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorständin/Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der § 20 (5) UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF die Bestellung von

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna GRIES**
zur 1. Stellvertreterin der Vorständin des Institutes für Physiologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz vom **15.03.2017**, mit Wirkung ab **15.10.2017**,

widerrufen hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

15.

Betriebsvereinbarung betreffend Rufbereitschaften für die an der Medizinischen Universität Graz, Institut für Pathologie als BMA beschäftigten MitarbeiterInnen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt folgende zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden, andererseits, abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:



Medizinische Universität Graz

Betriebsvereinbarung betreffend Rufbereitschaften für die an der Medizinischen Universität Graz, Institut für Pathologie als BMA beschäftigten MitarbeiterInnen,

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal andererseits.

Präambel

Eine Rufbereitschaft liegt vor, wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ihren/seinen Aufenthaltsort innerhalb einer bestimmten Reichweite selbst wählen kann, sich jedoch verpflichtet, für den Arbeitgeber jederzeit telefonisch erreichbar zu sein. Im Bedarfsfall ist die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bzw. Arbeitsleistung grundsätzlich am Dienstort der Medizinischen Universität Graz gewährleistet.

Den Organisationseinheiten einer Medizinischen Universität bzw. einer Medizinischen Fakultät können gemäß § 29 Abs 6 UG gegen Ersatz der Kosten auch Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens übertragen werden. Um insbesondere den gesetzlichen Rahmenbedingungen des KA-AZG gerecht zu werden, ist die Einführung von Rufbereitschaften an der Medizinischen Universität Graz notwendig und sollen mit dieser Betriebsvereinbarung die Modalitäten dafür geklärt werden.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung gelten:

Persönlich: für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz, die als Biomedizinische AnalytikerInnen am Institut für Pathologie tätig sind und die dem Anwendungsbereich des KA-AZG unterliegen, jeweils unabhängig von der Rechtsgrundlage ihres Dienstverhältnisses ob als Beamte, Angestellte der Medizinischen Universität, Vertragsbedienstete des Bundes oder übergeleitete Vertragsbedienstete gemäß § 126 UG.

§ 2 Geltungszeitraum

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Vertragspartner und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt mit 01.01.2017 in Kraft. Sie ist bis 31.12.2018 befristet und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor dem Zeitpunkt der automatischen Verlängerung eine der Vertragsparteien schriftlich der Verlängerung widerspricht.

§ 3 Zweck

Die Einrichtung der Rufbereitschaft dient der Abwicklung akuter Fälle bzw. Notfälle für die Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie der Universitätsklinik für Chirurgie und nicht der Abarbeitung des Routineprogramms der Organisationseinheit.

§ 4 Rufbereitschaft und Einteilung

Die Rufbereitschaft wird im Zeitraum werktags von 16 Uhr bis 8 Uhr des darauffolgenden Tages sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des darauf folgenden Tages eingerichtet.

Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit darf höchstens an zehn Tagen bzw. während zwei wöchentlicher Ruhezeiten pro Monat vereinbart werden.

Die Einteilung der Rufbereitschaft ist den ArbeitnehmerInnen mindestens einen Monat im Voraus per Dienstplan bekannt zu geben und mit Zeitangaben der Dauer (Beginn und Ende) zu versehen. Rufbereitschaften können nicht während der Normalarbeitszeit oder eines Journaldienstes erbracht werden. Persönliche, insbesondere familiäre Betreuungspflichten sind bei der Einteilung zu Rufbereitschaften zu berücksichtigen.

Bei der Einteilung ist darauf zu achten, dass die Aktivierung während der Rufbereitschaftszeit zu einem Ausfall in der nachfolgenden Dienstenteilung führen kann. Dies ist besonders bei der Einhaltung der 36-stündigen Wochenendruhezeit zu beachten.

Die Inanspruchnahme einer Arbeitsleistung während einer Rufbereitschaft ist durch eine zuständige Kollegin/einen zuständigen Kollegen des Fachgebietes anzuzeigen und durch diese/n auszulösen.

§ 5 Einsatzzeit

MitarbeiterInnen, die im Rahmen der Rufbereitschaft zu einer Arbeitsleistung eingeteilt werden, sind berechtigt, ihr privates Fahrzeug für während der Rufbereitschaft betrieblich bedingte Fahrten einzusetzen. Der Einsatz beginnt jeweils mit der telefonischen Aufforderung zur Arbeitsaufnahme und auch die Berechnung der Einsatzzeit beginnt ab diesem Zeitpunkt. Die/der zum Einsatz berufene Mitarbeiter/in hat unverzüglich zum Einsatzort zu kommen. Die Ermittlung der Anzahl der dienstlich gefahrenen Kilometer des privaten Fahrzeugs erfolgt ab dem Ausgangsort. Der jeweilige Einsatz endet mit der Rückkehr der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters vom Einsatzort an den Ort, den die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter gemäß Personalakt als ihren/seinen Wohnsitz bekannt gegeben hat.

Die/Der MitarbeiterIn hat nachvollziehbar schriftliche Aufzeichnungen zu führen, welche zu enthalten haben:

- Einsatzzeiten
- Ausgangs- und Einsatzort sowie den Wohnsitzort
- Anzahl der dienstlich gefahrenen Kilometer

Die Abgeltung erfolgt gemäß dem gültigen amtlichen Kilometergeld.

Steht der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter kein privates Fahrzeug zur Verfügung, wird ihr/ihm, in Absprache mit der Vorgesetzten/dem Vorgesetzten die Möglichkeit geboten, ein Personenbeförderungsunternehmen in Anspruch zu nehmen und werden in diesen Fällen die nachweisbaren Kosten in ortsüblicher Höhe bis zu einem Maximalbetrag von Euro 100,00 pro Rufbereitschaft mit Einsatz seitens der Medizinischen Universität Graz übernommen.

§ 6 Arbeitszeit

Die Zeit, in der sich die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer rufbereit zu halten hat, gilt nicht als Arbeitszeit. Wird der/die Arbeitnehmer/in während der Rufbereitschaft/Hintergrundbereitschaft zur Arbeitsleistung herangezogen, handelt es sich bei dieser Arbeitszeit um

Mehrleistung/Überstunden gemäß § 55 Abs 1 KollV, bzw. § 16 GehG und ist die erbrachte Arbeitszeit der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit hinzuzurechnen.

Die im Zuge der erbrachten Einsatzzeit gebührende Ruhezeit (mind. 11 Stunden) ist direkt im Anschluss an den letzten Einsatz zu konsumieren.

Kommt es dadurch zu einem Entfall der Normalarbeitszeit, gilt diese jedenfalls als erbracht.

§ 7 Entlohnung

Die Entschädigung für die Leistung der Rufbereitschaften richtet sich (in analoger Anwendung für Beamte, Vertragsbedienstete des Bundes oder übergeleitete Vertragsbedienstete gemäß § 126 UG) nach § 58 KollV mit der Maßgabe, dass das monatliche Bruttoentgelt der Verwendungsgruppe IIIb/ Regelstufe 1 gemäß § 54 anstelle jenem der Verwendungsgruppe IIIb/ Grundstufe gemäß § 54 als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Die Abgeltung der während der Rufbereitschaft aufgrund des Aktivwerdens der Rufbereitschaft geleisteten Arbeitszeit erfolgt nach den jeweils anzuwendenden die Abgeltung regelnden dienstrechtlichen Bestimmungen (Überstundenvergütung § 16 GehG sowie Mehrarbeitsvergütung § 58 Abs. 3 iVm § 55 KollV).

§ 8 Dokumentation

Die Rufbereitschaft sowie die tatsächliche Arbeitsleistung sind gemäß den Vorschriften der Med Uni Graz zur Arbeitszeitaufzeichnung zu dokumentieren, damit aufgrund dessen die Abgeltung erfolgen kann.

§ 9 Bestehende Rufbereitschaften

Für bereits eingerichtete Rufbereitschaften gilt diese Betriebsvereinbarung dem Grunde nach und ist im Sinne der BV zu interpretieren.

§ 10 Kundmachung

Diese Betriebsvereinbarung ist im Bereich der betroffenen Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz aufzulegen und in geeigneter Weise allen betroffenen Biomedizinischen AnalytikerInnen zur Kenntnis zu bringen.

Je eine Ausfertigung dieser Betriebsvereinbarung ist an die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.

Graz, am 17.10.2017

Für den Betriebsrat für das allgemeine
Universitätspersonal bzw. für den zuständigen Dienststellenausschuss:

Amtsrat Bernhard Kohla e.h.
Vorsitzender des Betriebsrates für das allgemeine
Universitätspersonal

Für die Medizinische Universität Graz bzw. für das
Amt der Medizinischen Universität Graz:

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg e.h.
Rektor der Medizinischen Universität Graz/Leiter des
Amtes der Medizinischen Universität Graz

Für die Medizinische Universität Graz:

MMag. Gerald Lackner e.h.
Vizerektor für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

16.

Richtlinie über die Vergabe einer ErfinderInnenanerkennung für MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ. Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 12.09.2017 folgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Richtlinie über die Vergabe einer ErfinderInnenanerkennung für MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz

1. Zielsetzung

- 1.1. Wird eine von MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) gemachte Dienstleistung von der Universität entsprechend § 12 (1) Patentgesetz 1970 (PatG) sowie § 106 (3) Universitätsgesetz (UG 2002) unbeschränkt in Anspruch genommen, gewährt die Med Uni Graz ErfinderInnen eine ErfinderInnenanerkennung. Diese Anerkennung ist als Anreiz für ForscherInnen der Med Uni Graz zu sehen.
- 1.2. Voraussetzung für die Gewährung der ErfinderInnenanerkennung ist die Einreichung einer Erfindungsmeldung als ErfinderIn oder MiterfinderIn sowie der Aufgriff der Erfindung gemäß § 106 Abs. 3 UG 2002.

2. Anspruchskriterien

- 2.1. Für die Gewährung einer ErfinderInnenanerkennung müssen folgende Kriterien erfüllt werden:
 - 2.1.1. Es handelt sich um eine Dienstleistung gemäß § 7 Abs. 3 PatG.
 - 2.1.2. Die Dienstleistung wurde der Abteilung Forschungsförderung, Technologietransfer und Internationales der OE Forschungsmanagement der Med Uni Graz mittels Formular „Erfindungsmeldung für Dienstleistungen an der Medizinischen Universität Graz“ gemeldet.
 - 2.1.3. Die Erfindung wurde von der Med Uni Graz gemäß § 106 Abs. 3 UG 2002 aufgegriffen.
 - 2.1.4. Die ErfinderInnen haben an der Med Uni Graz zum Zeitpunkt der Erfindungsmeldung ein aufrechtes Dienstverhältnis. Ausgeschlossen sind MitarbeiterInnen mit LektorInnen-tätigkeiten.

3. Höhe und Verteilung

- 3.1. Wird die Erfindung durch die Med Uni Graz aufgegriffen, so gewährt die Med Uni Graz eine ErfinderInnenanerkennung von 20 EUR pro 1% Erfindungsanteil brutto. Als Berechnungsgrundlage gilt die schriftlich festgelegte prozentuale Aufteilung der Erfindungsanteile in der Erfindungsmeldung an die Med Uni Graz.
- 3.2. Die ErfinderInnen haben die Möglichkeit, auf die Auszahlung der ErfinderInnenanerkennung ganz oder teilweise zu verzichten und sie – ohne Abzug von Lohnnebenkosten – auf ihren persönlichen Sammellinnenauftrag zur Verwendung für Forschungsaktivitäten buchen zu lassen.
- 3.3. Die Auszahlung der ErfinderInnenanerkennung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Aufgriff der Dienstleistung durch die Med Uni Graz.
- 3.4. ErfinderInnen sind verpflichtet, ihre jeweils gültige Adresse bzw. Bankverbindung auch nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses der Med Uni Graz zur Kenntnis zu bringen.

4. Geltungsdauer

- 4.1. Diese Richtlinie tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft.
- 4.2. Allfällige Änderungen oder das Außer-Kraft-Treten werden im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz veröffentlicht.

17.

Verlängerung der Studierbarkeit des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat beschlossen hat, dass aufgrund der Auflassung des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft (O 066 330) für Studierende, die mit 01.12.2016 zu diesem Studium zugelassen waren, die **Möglichkeit das Studium abzuschließen** bis zum Ende der Nachfrist des Sommersemesters 2018, somit bis zum **30.11.2018**, verlängert wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

18. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

18.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre
zu besetzen ab 01.03.2018

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ. Prof. Dr. Ernst Eber, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.eber@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W25 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Onkologie
zu besetzen ab sofort befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbot
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitarbeit bei (inter-)nationalen Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Onkologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Belastbarkeit

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert Stöger, supplierender Leiter der klinischen Abteilung für Onkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: herbert.stoeger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W29 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbot
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes, zu besetzen ab 01.03.2018

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ. Prof. Dr. Ernst Eber, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.eber@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W30 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin
bis FachärztInnenabschluss,
längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung in der Notfallmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ. Prof. Dr. Wolfgang Toller, Leiter der Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.toller@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13027.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W31 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss,
längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von bildgebenden Untersuchungen
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch B2 – Maturaniveau)
- EDV-Kenntnisse (SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- Lernbereitschaft
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, Leiter der Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.toller@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13027.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W32 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Neurologie,
Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie
ab 01.12.2017 befristet bis 31.03.2018.

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Schlaganfall
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Neurologie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas, Vorstand der Universitätsklinik für Neurologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: franz.fazekas@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82981.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W33 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
An der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Radiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Radiologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Publikationen/Präsentationen auf (inter-)nationale wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltungen von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Michael Fuchsjäger, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.fuchsjaeeger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82411.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W34 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

18.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht** Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

SekretärIn
(Verwendungsgruppe IIb)
Institut für Pathologie

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung
(Korrespondenz, Teamorganisation, Berichterstellung)
- Buchhaltungstätigkeiten
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.)
- Aufbereitung von Statistiken und Erhebungen
- Organisation von Veranstaltungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und/oder mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)
- SAP-Kenntnisse von Vorteil

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Stressbelastbarkeit
- Kommunikatives Geschick

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.836,80** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler, Vorstand des Institutes für Pathologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71735.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D26 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. November 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor